

Schulweg mit den öV Merkblatt	Mai 2010	OHB 481.9
--	-----------------	------------------

Schulweg mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (öV)

Grundsatz

- Das Schulheim St. Johann unterstützt das Reisen mit öV. Das Reisen mit öV fördert die Selbstständigkeit, Flexibilität und Handlungsfähigkeit der Jugendlichen.
- Pünktlicher Unterrichtsbeginn ist zwingend.
- Ankunftszeit in Klingnau
 - aus Richtung Baden und Brugg: 07.39 Uhr
 - aus Richtung Bad Zurzach: 07.46 Uhr
- Begründete Gesuche für spätere Ankunftszeit im Schulheim St. Johann sind mit dem entsprechenden Formular an den Gesamtleiter zu richten. Der Gesamtleiter entscheidet über die Bewilligung.
- Das Schulheim St. Johann fordert von den Jugendlichen anständiges Benehmen in den öV.
- Wer zu spät kommt oder den Zug verpasst, holt die verpasste Unterrichtszeit nach. Wann diese Zeit nachgeholt wird, entscheidet die Lehrperson. Die Eltern werden benachrichtigt.
- Für den Schulweg tragen die Eltern die Verantwortung.
- Das Schulheim St. Johann lehnt das Konsumieren von aufputschenden Getränken generell und insbesondere am frühen Morgen ab. Die Konsumation wirkt sich erwiesenermassen ungünstig auf das Lernverhalten aus.
- Die Kosten für die Billette können von den Eltern dem Schulheim St. Johann in Rechnung gestellt werden. Die Rückerstattung des Geldes an die Eltern erfolgt quartalsweise.

Ort: Datum:

Unterschrift Eltern:

Unterschrift Kind: